Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Dr. Ingo Wolf MdL 40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags - Referat I 1 -40221 Düsseldorf LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/3416

A14

Seite 1 von 1

LZ.11.2015

Aktenzeichen 5121 - I. 216/RA bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Stritzel Telefon: 0211 8792-325

Sitzung des Rechtsausschusses am 18.11.2015

Tagesordnungspunkt der FDP-Fraktion

Anlagen

- 60 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 06.11.2015 hat Herr Abgeordneter Dirk Wedel um schriftlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt

"Welchen aktuellen und prognostischen Mehrbedarf in der Justiz in NRW verursacht die sprunghaft angestiegene Bevölkerung durch beträchtlichen Flüchtlingszuzug?"

gebeten.

Zur Beantwortung übersende ich als Anlage den öffentlichen Bericht der Landesregierung in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Telefon: 0211 8792-0 Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de www.justiz.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

51. Sitzung des Rechtsausschussesdes Landtags Nordrhein-Westfalenam 18. November 2015

Bericht zu TOP 7:

"Welchen aktuellen und prognostischen Mehrbedarf in der Justiz in NRW verursacht die sprunghaft angestiegene Bevölkerung durch beträchtlichen Flüchtlingszuzug?" Die Flüchtlingsproblematik wirkt sich im Geschäftsbereich der Justiz derzeit insbesondere durch den Anstieg der Asylverfahren und eine Vielzahl unbegleitet einreisender ausländischer Minderjährigen aus.

Mit Blick auf den Anstieg der gerichtlichen Asylverfahren hat der Haushaltsgesetzgeber auf Initiative der Landesregierung mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 vom 25.06.2015 insgesamt 22 zusätzliche Planstellen für Richter/Richterinnen am Verwaltungsgericht und mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 vom 01.10.2015 weitere 37 Planstellen für Richter/Richterinnen am Verwaltungsgericht sowie 39 Assistenzstellen eingerichtet.

Die Zunahme der unbegleitet einreisenden ausländischen Minderjährigen belastet den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusätzlich. Bei den Inobhutnahmen durch die Jugendämter sind die jährlichen Fallzahlen zwischen 2006 und 2014 von 101 auf 2.201 gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Fallzahl im Jahr 2014 verdoppelt. Für das Jahr 2016 wird mit einer nochmaligen deutlichen Zunahme der Fallzahlen gerechnet. Unter Berücksichtigung dessen sieht die Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 13 zusätzliche Richterstellen sowie 8 Assistenzstellen vor.

Eine weitere deutliche Mehrbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die aktuelle Maßnahmen erfordert, zeichnet sich derzeit nicht ab.

Die von der FDP-Fraktion genannte Zahl der bekannt gewordenen polizeilich erfassten Straftaten im Zusammenhang mit dem Zustrom von Flüchtlingen entspricht lediglich 0,04 % der im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen insgesamt polizeilich registrierten rund 1,5 Mio. Straftaten und führt damit nicht zu einer anderen Einschätzung.

Eine Basis für eine verlässliche Prognose der Mehrbelastungen besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Belastung der Justiz, vor allem in Strafsachen, allein an der zu erwartenden Entwicklung der Bevölkerungszahl zu messen, erscheint auch angesichts des hier zur Verfügung stehenden Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y nicht sachgerecht.

Die Veränderung der Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen kann als alleiniger Indikator für den Zuwachs von Straftaten und eine etwaige Mehrbelastung der Justiz nicht herangezogen werden. Die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen unterlag in den vergangenen Jahren deutlichen Schwankungen.

Deutliche Veränderungen wurden in der Vergangenheit nicht zum Anlass genommen, die Stellenzahlen im Haushaltsplan zu verändern. Die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen hat sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

zum Stichtag	Anzahl	Veränderung gegen- über Vorjahr
31.12.2005	18.058.105	
31.12.2006	18.028.745	-29.360
31.12.2007	17.996.621	-32.124
31.12.2008	17.933.064	-63.557
31.12.2009	17.872.763	-60.301
31.12.2010	17.845.154	-27.609
31.12.2011*	17.544.938	-300.216
31.12.2012	17.554.329	9.391
31.12.2013	17.571.856	17.527
31.12.2014	17.638.098	66.242

Anmerkung zu *:

Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011. **Quelle**: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Stand: 09.11.2015

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland nach 24 Jahren wieder eine Volkszählung durchgeführt, der Zensus 2011. Damit erhielt das wiedervereinigte Deutschland erstmalig – nach den Volkszählungen in der Bundesrepublik 1987 und in der ehemaligen DDR 1981– genaue Einwohnerzahlen. Gegenüber der bis dahin gültigen Bevölkerungszahl aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung ergab der Zensus 2011 am o.g. Stichtag rund 1,5 Mio. Einwohner weniger in Deutschland als bisher angenommen. In Nordrhein-Westfalen sank die Einwohnerzahl um rd. 300.000. Dies wurde allerdings nicht zum Anlass genommen, die Stellenzahlen im Justizhaushalt mit Blick auf die geringere Einwohnerzahl abzusenken. Denn die Personalbedarfsberechnung der Justiz orientiert sich nicht an der Zahl der Einwohner, sondern an der Geschäftsbelastung.

Daher besteht derzeit noch keine Veranlassung zu weiteren konkreten Verstärkungsmaßnahmen. Die weitere Entwicklung wird die Landesregierung indes fortlaufend genau beobachten und zu gegebener Zeit die notwendigen Maßnahmen ergreifen.